DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Flugschule Hirondelle
Alexander Schlink
Am Birnbach 6
76829 Landau

Gmund, 06.06.2017 Kla

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Orensberg", 76833 Frankweiler

Der Flugschule Hirondelle (Alexander Schlink) wird aufgrund des Antrags vom 8. Mai 2017 folgende Erlaubnis gem. § 25 LuftVG befristet erteilt:

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2019. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder und Flugschüler der Flugschule Hirondelle (Alexander Schlink). Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Orensberg

   Lage: Start- und Landeflächen: Gemarkung Frankweiler (Start), Gemarkung Dernbach (Landung)

   Gemeinde Frankweiler, Gemeinde Dernbach (Verbandsgemeinde Annweiler)

   Landkreis: Südliche Weinstraße

2. Flugbetriebsflächen:

   Start: Bezeichnung „Orensberg"

   Koordinaten: N 49° 14' 25,62" E 08°01' 34,80"

   Flurnr.: Distr. III Abt. 1b1 (Gemeindewald Frankweiler)

   Höhe: 547 m

Höhendifferenz: 343 m

Startrichtung: West

Fluggeräte: GS

Eignung: Ausbildung (Anfängergeeignet), A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Landung:

Bezeichnung: „Landeplatz Dernbach"

Koordinaten: N 49°14' 16,90' E 08° 00' 26,79"

Flurst. 915, 916, 917, 918, 897

Höhe: 214 m

Höhendifferenz: 257 m; Erforderl. Gleitzahl: 4,3

Landerichtung: Je nach Windrichtung.

Fluggeräte: GS

Eignung: Ausbildung Höhenflüge (Anfängergeeignet), A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Bemerkung: Großer Landeplatz

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Geländehalters".

4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Alle Piloten benötigen eine Einweisung durch den Erlaubnisinhaber.
2. Der Flugbetrieb darf nur bei eindeutigem Vorwind (Gegenwind) oder eindeutiger Windstille aufgenommen werden.
3. Für Ausbildungsflüge: Die Windverhältnisse müssen eindeutig und laminar sein. Es ist Vorwind (Gegenwind) mit mind. 5 km/h erforderlich.
4. Die Vereinbarungen mit der Gemeinde Frankweiler sind zu beachten.
5. Der Flugbetrieb ist zwischen der Flugschule und dem Verein Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V. einvernehmlich und so zu regeln, dass der Flugbetrieb sicher verläuft. Es ist bis zum 30.7.2017 eine schriftliche Regelung dem DHV vorzulegen, welche von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 195,00 erhoben.

VI.

Begründung

Mit Datum des 3.1.1995 erteilte der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Außenstarterlaubnis „Orensberg" gem. § 25 Luftverkehrsgesetz auf den Verein Südpfälzer Gleitschirmflieger e.V. Der Flugbetrieb verlief seither unproblematisch und ohne Beanstandung.

Mit Datum des 13.07.2016 wurde die Erlaubnis aktualisiert und neu gefasst. Mit Schreiben vom 8.5.2017 beantragte die Flugschule Hirondelle (Alexander Schlink) eine gesonderte Außenstarterlaubnis auf den in der Erlaubnis bezeichneten Flächen. Alexander Schlink ist Eigentümer der Landefläche. Er hat zudem einen Gestattungsvertrag der Gemeinde Frankweiler vorgelegt. Er ist demnach berechtigt, auch das Startgelände neben dem Verein zu nutzen. Vorausgegangen war ein Zerwürfnis zwischen Verein und Flugschule.

Auflagen für die Flugsicherheit wurden festgelegt.

Ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb ist mit den festgesetzten Auflagen gewährleistet.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

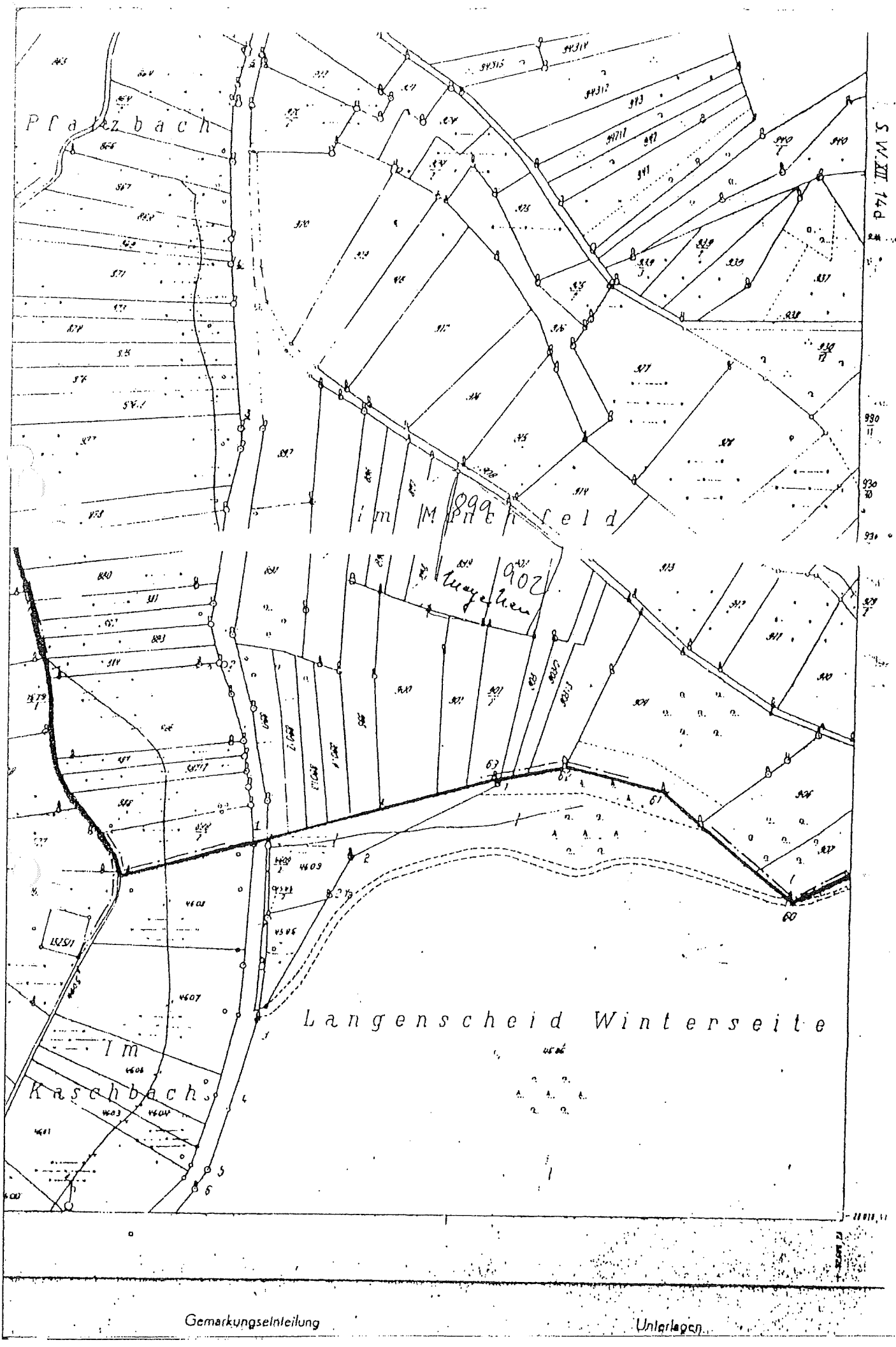

Gemarkungseinteilung

Unterlagen

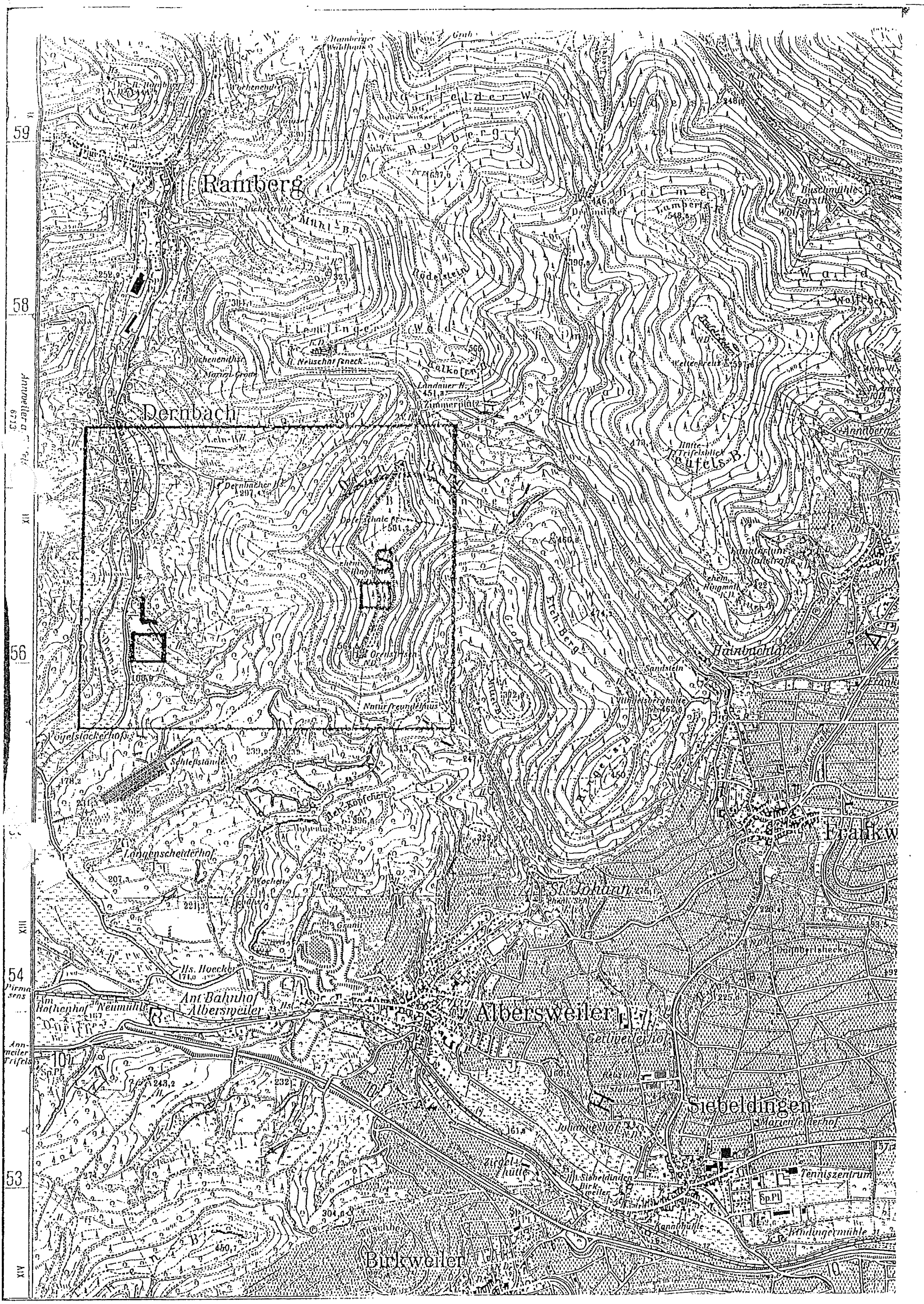
59
Ramberg
58
Dernbach
Dernbacher Hs.
Teufels-B.
Hainbachtal
56
Natur freundehaus
Vogelstockerhof
Schießstände
Langenscheiderhof
St. Johann
54
Hs. Hoecke
Bahnhof Albersweiler
Albersweiler
Siebeldingen
Tenniszentrum
53
Birkweiler
Frankw

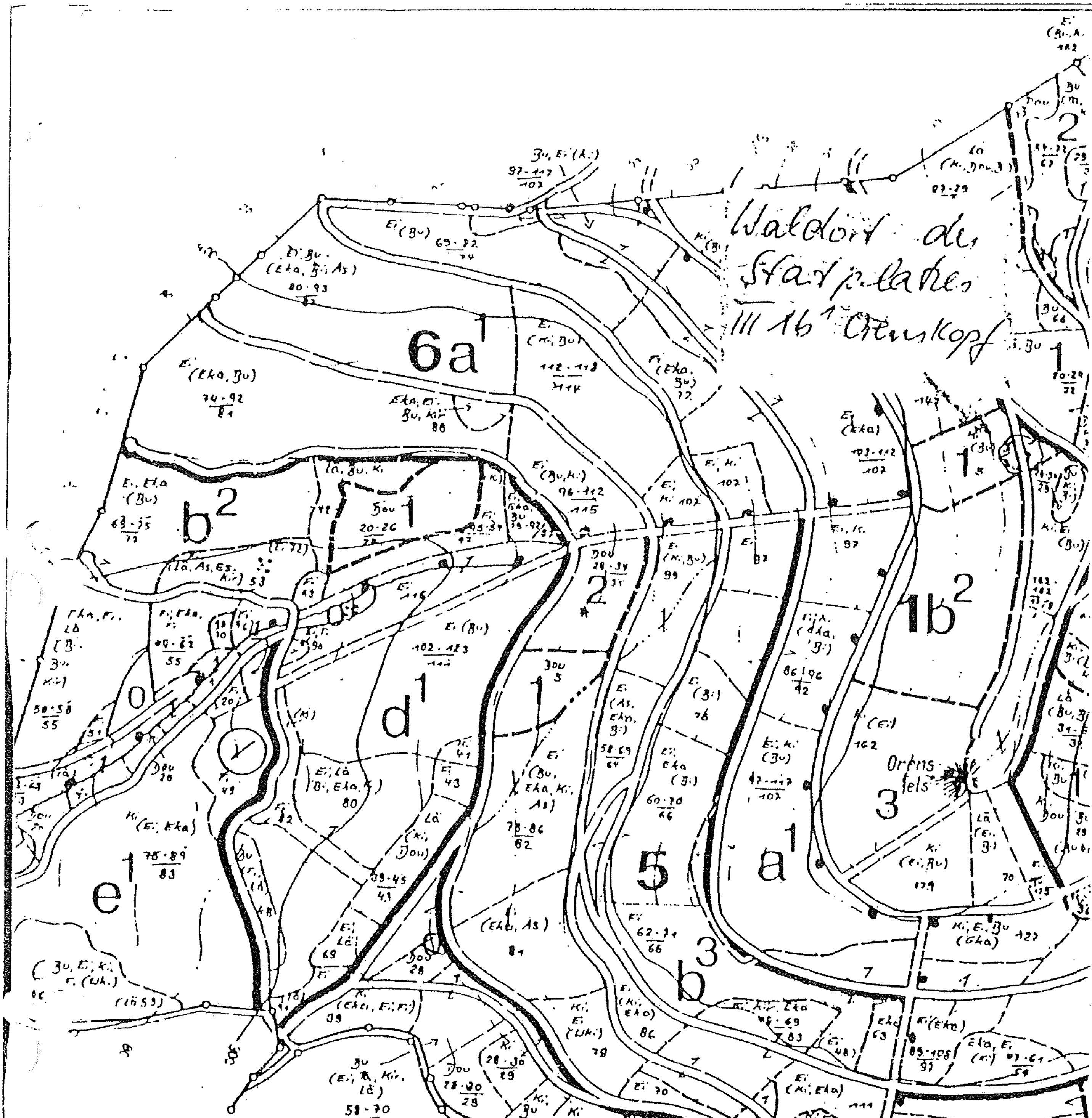

Fn Landau

G.. Frankweiler

FL . 01.13.1111

III Orensberg

1. Orenskopf

4. Orensberger ..ahlen

2. ..ns. ..kel

5. ..

3. Bruderwiesel

. Eichel..r